

Zusatzunterricht während der Dualen Ausbildung im Rahmen eines Sprachförderkurses

Bestätigung der Freistellung durch den Betrieb

- Information:** Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums* wird Ihrer/Ihrem Auszubildenden dringend empfohlen an einem Sprachförderkurs teilzunehmen.
- Geltungsbereich:** Diese Verwaltungsvorschrift gilt für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.
- Organisation:** Zur sprachlichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen hat die Walther-Rathenau-Gewerbeschule drei Sprachförderkurse zur integrierten Sprachförderung eingerichtet, die auf die Prinzipien der individuellen Förderung ausgerichtet sind. Die Förderkurse sind klassen- und schulartübergreifend organisiert, es wird innerhalb der Kurse je nach Sprach- und Lernniveau differenziert.
 Alle Sprachförderkurse werden **mittwochs nachmittags über 3 Schulstunden** angeboten.

Bitte bestätigen Sie die Freistellung Ihrer/Ihres Auszubildenden für die **wöchentliche** Teilnahme am Sprachförderkurs, auch außerhalb des Blockunterrichts. Das Formular wird bei der Kursleitung abgegeben.

Name des/der Auszubildenden			
Vorname des/der Auszubildenden			
Klasse			
Bestätigung der Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb	(Stempel, Datum und Unterschrift)	Ablehnung der Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb	(Stempel, Datum und Unterschrift)

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Davina Lenz

Abteilungsleitung Allgemeinbildung / Qualitätsmanagement / Sprachförderung

E-Mail: lenz@wara.de Telefon: 0761 / 201-7902

*Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 31.05.2017